

31. März 2015

Vermerk

Antrag der SPD-Fraktion vom 16.03.2015 Benennung einer Straße oder eines Platzes nach Richard von Weizsäcker

Mit Schreiben vom 16.03.2015 (siehe Anlage) beantragt die SPD-Fraktion, eine Straße oder einen Platz nach dem ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker (*15.04.1920, +31.01.2015) zu benennen. Gleichzeitig wird angeregt, die im Antrag gekennzeichnete Rasenfläche vor der Hünenborg mit dem Namen Richard von Weizsäcker-Platz zu belegen.

Die Benennung einer Rasenfläche nach Richard von Weizsäcker ist aus Sicht der Verwaltung nicht der Bedeutung und Leistungen Richard von Weizsäckers angemessen.

Ein wichtiger Grundsatz bei der Benennung von Straßen ist der Grundsatz der Gleichwertigkeit und des thematischen Zusammenhanges. Die Gleichwertigkeit besagt, dass bedeutenden Personen auch bedeutende Straßen zugeordnet werden. So gibt es in Rheine rechts der Ems mit dem Konrad-Adenauer-Ring und dem Friedrich-Ebert-Ring zwei wichtige innerstädtische Straßen, die nach großen deutschen Politikern benannt sind. Diese beiden Straßen begrenzen außerdem ein Wohngebiet, dessen Straßen ebenfalls wichtigen deutschen Politikern benannt sind. Dieses wiederum erfüllt den Grundsatz des thematischen Zusammenhanges. Die vorgeschlagene Rasenfläche liegt dagegen auf linksemsischer Seite. Sie hat keine zentrale, bedeutende Lage, sondern liegt am Rande der Innenstadt. Ein thematischer Bezug zu anderen öffentlichen Straßen und Plätzen ist auch augenfällig nicht gegeben.

Weiter gilt es zu bedenken, dass ein Platz aus städtebaulicher Sicht ein Ort der ständigen Begegnung und Interaktion von Menschen ist. Ein weiteres wichtiges Merkmal eines Platzes ist, dass er auf der einen Seite öffentlich zugänglich ist, aber gleichzeitig durch Gebäude oder Bauwerke räumlich erkennbar gemacht wird. Dies ist bei Flächen, die lediglich durch topographische Merkmale oder Wegführungen entstehen, nicht der Fall. Insofern erscheint die Benennung der Rasenfläche, die lediglich durch Wege eingefasst ist und auch nur gelegentlich in den Blickpunkt der Öffentlichkeit fällt, nicht sinnvoll. Abschließend sollte auch beachtet werden, dass auch diese Rasenfläche ein gestalterischer Teil des Gesamtmahnmahles Hünenborg und nicht eine baulich eigenständig gestaltete Fläche ist.

Da derzeit nicht zu erkennen ist, dass eine wichtige innerstädtische Straße neu zu benennen ist, bzw. eine weitere Straße in dem obigen Wohngebiet entstehen wird, schlägt die Verwaltung vor, einen geeigneter Platz in der Innenstadt zu suchen, der nach Richard von Weizsäcker benannt werden könnte. Vorstellbar wäre es z.B. den Bahnhofsvorplatz oder den Platz vor dem Bahnhofsausgang

West nach Richard von Weizsäcker zu benennen. Hier müsste allerdings ggf. noch Kontakt mit dem Eigentümer Deutsche Bahn aufgenommen werden. Auch weitere Alternativen könnten in diesem Zusammenhang in der Innenstadt gesucht werden.

Die Verwaltung schlägt vor, dass Thema mit dem Ziel einer Platzbenennung intern abzuarbeiten und im Kulturausschuss abschließend über die Benennung eines Platzes in der Innenstadt zu entscheiden.

Im Auftrag



Klaus Dykstra

gesehen und einverstanden
in Vertretung



Axel Linke